

Leitfaden für Angehörige und gesetzliche Betreuer in der Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH

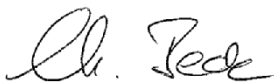
Liebe Eltern und Angehörige, sehr geehrte BetreuerInnen!

Ein wertschätzender Kontakt mit Ihnen ist uns ein wichtiges Anliegen. Er ist die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit zwischen den Menschen mit Behinderungen, Ihnen und den MitarbeiterInnen der Liebenau Teilhabe.

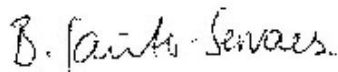
Mit diesem Leitfaden möchten wir Sie informieren:

Wer ist Ihr Ansprechpartner, welche Informationen erhalten Sie von uns, wo finden Begegnungen statt und wie können Sie sich aktiv mit einbringen?

In diesem Sinne grüßen wir Sie herzlich!



Christine Beck
Geschäftsleitung Wohnen



Brigitte Sauter-Servaes
Vorsitzende Angehörigen- und Betreuerbeirat

1. Zusammenarbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuern

Grundverständnis und Zielsetzung der Zusammenarbeit

Für Menschen mit Behinderung sind der Kontakt und die Kontaktmöglichkeiten mit ihrer Familie oder bisherigem Umfeld in der Regel sehr wichtig. Die MitarbeiterInnen der Liebenau Teilhabe unterstützen dieses Anliegen. Dazu sind klare Absprachen mit Angehörigen und gesetzlichen BetreuerInnen notwendig und hilfreich.

Immer wieder kommt es vor, dass die Bedürfnisse und Interessen der Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen nicht übereinstimmen. Dann müssen MitarbeiterInnen mit professioneller Grundhaltung zwischen Mit- und Selbstbestimmungsrechten der Menschen mit Behinderungen und den Wünschen und Erwartungen ihrer Angehörigen abwägen. Im Zentrum steht dabei immer der Mensch mit Behinderung mit seinen Bedürfnissen und seinem Umfeld als gesamtes System.

Was ist der Unterschied zwischen gesetzlichen Betreuern und Angehörigen?

Für die meisten volljährigen Menschen, die in der Liebenau Teilhabe leben, ist ein gesetzlicher Betreuer bestellt. Dies kann ein Angehöriger oder eine Person sein, die die Betreuung beruflich oder ehrenamtlich übernimmt. Ein gesetzlicher Betreuer kann für unterschiedliche Angelegenheiten bestellt sein.

Die Liebenau Teilhabe muss als Träger die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte der Menschen mit Behinderung achten. Das heißt konkret: Im Wohn- und Betreuungsvertrag ist klar festgelegt, welche Informationen gesetzliche BetreuerInnen erhalten. Außerdem ist es wichtig zu wissen, in welchen Bereichen Sie als rechtliche/r BetreuerIn bestellt sind: Vermögen – Aufenthaltsbestimmung – Gesundheitsvorsorge – Post-/Schriftverkehr.

Als Angehörige informieren wir Sie ebenfalls gerne (vgl. 2. *Wir informieren Sie...*) – wir können Sie jedoch nicht über bestimmte Daten des Menschen mit Behinderung informieren oder zu einer Entscheidung hinzuziehen, wenn dieser das z.B. nicht möchte oder es im Verantwortungsbereich des gesetzlichen Betreuers liegt.

2. Wir informieren Sie gerne...

Angehörige und gesetzliche BetreuerInnen erhalten von uns diese Informationen mehrmals pro Jahr per Post zugeschickt:

- **Anstifter** – die Zeitschrift der Stiftung Liebenau, 3x pro Jahr
- **WIR** sowie **WIR mittendrin** - das Magazin der Liebenau Teilhabe, 2x pro Jahr
- **Informationsbrief** – mit aktuellen Informationen aus dem Haus bzw. der Wohngruppe, mindestens einmal pro Jahr

Jeder hat die Möglichkeit, sich über die Homepage www.stiftung-liebenau.de über aktuelle Ereignisse und Termine zu informieren sowie Newsletter zu abonnieren.

Gesetzliche BetreuerInnen und Angehörige erhalten auf ihren Wunsch hin einmal jährlich Einblick in den Assistenzplan Pädagogik und Gesundheit (APG) des Menschen mit Behinderung. Gehen Sie bitte dazu auf die Heimleitung zu.

3. Möglichkeiten zum persönlichen Gespräch

Zum persönlichen Gespräch bieten wir Ihnen verschiedene Möglichkeiten an:

Aufnahmegespräch

Bei der Aufnahme werden die notwendigen Absprachen getroffen und nach vereinbarter Zeit überprüft. Bitte teilen Sie uns Ihre Informations- und Kontaktwünsche mit, so dass möglichst wenig Missverständnisse entstehen! Sprechen Sie mit uns über: Wann können Sie Besuche machen, anrufen, angerufen werden (evtl. mit Assistenz), E-Mail oder Skype nutzen etc.?

Ihr Ansprechpartner

Gemäß Wohn- und Betreuungsvertrag ist für Sie als gesetzliche/e Betreuerin die Heim- bzw. Hausleitung Ihres Betreuten zuständig. Die Heim-/Hausleitung gibt Ihnen gerne Auskunft, für welche Belange Sie sich an sie bzw. an die Teamleitung oder einen bestimmten Mitarbeiter (z.B. BezugsbetreuerIn) wenden können.

Gespräche mit MitarbeiterInnen

Als BesucherIn sind Sie uns herzlich willkommen! Oft können die MitarbeiterInnen Ihre Fragen zwischen Tür und Angel beantworten. Bitte verstehen Sie aber auch, dass das nicht immer möglich ist. Wenn Sie also ein besonderes Anliegen haben, wie z.B. Beratung wünschen oder ein Klärungs-/Krisengespräch möchten, vereinbaren Sie bitte dafür einen Termin.

Ihre Beschwerde hilft uns weiter!

Sind Sie besorgt oder unzufrieden mit etwas? Bitte zögern Sie nicht und wenden Sie sich an die Heim-/Hausleitung. Nur wenn wir von Ihrem Anliegen wissen, können wir uns darum kümmern und es klären! Auch wichtig zu wissen: Wir können nicht alle Probleme lösen – aber begründen und transparent machen, weshalb es evtl. nicht geht. Gerne können Sie auch das Beschwerdeformular Anlage 2 im Wohn- und Betreuungsvertrag verwenden.

4. Gemeinsam feiern...

In den Heimen an den Fachzentren bzw. in den Häusern in den Gemeinden gibt es in der Regel Feste, Familientage oder andere Möglichkeiten der Begegnung. Sie möchten dabei mitwirken? Bitte fragen Sie die Heimleitung dazu!

Alle sind herzlichst eingeladen zum **Liebenauer Sommerfest**, das jährlich in der Regel am zweiten Wochenende im Juli stattfindet. Sie erhalten dazu eine Einladung per Post.

5. Angehörigen- und Betreuerbeirat

Aufgaben des Angehörigen- und Betreuerbeirats sind: *Unterstützen, beraten und vertreten.*

Auszug aus der Ordnung des Beirats:

„Tätigkeitsschwerpunkt [...] ist die Vertretung der Interessen und Anliegen der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen. Er versteht sich als Ansprechpartner für Eltern, Angehörige und gesetzliche Betreuer sowie als Anwalt für die in den Einrichtungen lebenden Menschen. Er steht dem Heimbeirat beratend und unterstützend zur Seite.“

Jedes Jahr im Herbst sind alle Angehörigen und gesetzlichen BetreuerInnen zu einem **Thementag ins Schloss Liebenau** eingeladen. Die Einladung erhalten Sie per Post.

Wenn Sie ein Anliegen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an den Vertreter Ihres Heim-/Wohnbereichs (die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage) oder an die Vorsitzende Frau Sauter-Servaes (Tel. 07731/22422, E-Mail b.sauterservaes@web.de).

Der Angehörigenbeirat wird alle 4 Jahre gewählt und tagt jährlich im Frühjahr und im Herbst. Jeder Heimbereich ist im Angehörigenbeirat durch 1 Mitglied vertreten.

Nutzen Sie also Ihre Stimme bei der Wahl – und lassen Sie sich bei Interesse zur nächsten Wahl 2020 aufstellen!

Zum Schluss noch ein Hinweis zum Förderverein der Liebenau Teilhabe: dieser setzt sich engagiert für Menschen mit Behinderung ein und unterstützt Wünsche, die mit öffentlichen Mitteln nicht finanziert werden können. Wir freuen uns über Ihr Engagement in Form von finanzieller Zuwendung oder über Ihre Mitgliedschaft.

Der Leitfaden wurde vom Arbeitskreis Beteiligung erstellt.

Leitung: **Stephanie Rundel** (bis 2015 Qualitätsmanagementbeauftragte, Schriftführerin im Angehörigenbeirat)

Brigitte Sauter-Servaes (Vorsitzende Angehörigenbeirat)

Monika Schumacher (Angehörige)

Dieter Bulach (Angehöriger)

Adelheid Arnold (Gruppenleiterin St. Ulrich 02 Hegenberg)

Rosa Burgmaier (Heilpädagogischer Fachdienst, Hegenberg)

Bernhard Eckstein (Heimleiter St. Stefan, St. Hildegard, HER, LIN)

Carla Gitschier (Bereichsleitung Wohnen Landkreis RV)

Gerlinde Walka (Begleitender Fachdienst Lkr. RV)

Liebenau, 11.05.2015 / aktualisiert am 08.04.2017 in der Sitzung des Angehörigenbeirats